Stadt Troisdorf

Begründung

gemäß § 2 a (6) BBauG zum Bebauungsplan H 54, 4. Änderung (vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG), Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich Aurikelweg (Parzellennrn. 435, 436, 437 und 474, Flur 16, Gemarkung Troisdorf)

Im Bereich der vorgenannten Parzellen entlang des Aurikelweges im Bebauungsplan H 54 fassen die ausgewiesenen Baugrenzen nur die jeweiligen einzelnen Baukörper und lassen kaum eine andere, als die vorgeschlagene Grundstücksaufteilung zu.

Um eine individuellere Grundstücksaufteilung zu ermöglichen, sollen die Baugrenzen neugefaßt und die überbaubare Fläche als durchgehendes Band entlang des Aurikelweges angelegt werden. Die übrigen Festsetzungen für die Art und das Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert.
Kosten entstehen bei dieser Änderung nicht.

In Vertretung

Troisdorf, den 16.4.1982

(Bauer)
Techn. Beigeordneter

Troisdorf, den 30.11.82

Jaax
Bürgermeister

Diese Begründung hat sich im Rahmen des Satzungsbeschlusses (§ 10 BBauG) gegenüber der Entwurfsbegründung nicht geändert und ist gleichzeitig die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BBauG.

Trd.-Sieglar, den 30.11.1982

Jaax
Bürgermeister